

VERTRAULICHE MITTEILUNGEN®

AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND GELDDANLAGE

REDAKTION

D-78266 BÜSINGEN

TELEFON (0 42 51) 5 61

TELEFAX (0 77 34) 71 12

gegründet am 1. Januar 1951 von Artur Missbach

1 **Sehr geehrte Damen und Herren,**

schon kurz nach dem furchtbaren Unglück in Bad Reichenhall, bei dem der Einsturz einer Eisstadion-Halle fünfzehn Menschenleben kostete, forderten „warnende Stimmen“ eine wiederkehrende Überprüfungsprüfungspflicht auch für Bauwerke, die noch keiner besonderen Überwachung unterliegen. Regelmäßig überprüft werden müssen zur Zeit nur Bauten, von denen besondere Gefahren ausgehen könnten, wie z.B. Brücken oder Staudämme.

Noch steht beileibe nicht fest, ob ein „Gebäude-TÜV“ das Unglück verhindert hätte. Nach den bisher vorliegenden Informationen sind zumindest Zweifel angebracht. Erst vor wenigen Jahren über den Zustand der Halle angefertigte Expertisen (in der Gemeinde beriet man damals über die Zukunft dieser defizitären Einrichtung) deuteten offenbar mit keiner Silbe an, daß die Standfestigkeit des Bauwerkes in irgendeiner Weise gefährdet sein könnte. Vor Einführung einer allgemeinen, turnusmäßigen Überprüfungsprüfungspflicht für derartige (oder auch andere) Gebäude sollte gründlich zwischen dem erhofften Sicherheitsgewinn, den damit verbundenen Kosten und der dadurch weiter zunehmenden staatlichen Regulierung und Bürokratie abgewogen werden.

Natürlich muß man nach einem derartigen Unglück Ursachenforschung treiben. Nur wenn das auslösende Ereignis des Einsturzes herausgefunden wird, können ähnliche Vorfälle in Zukunft vielleicht vermieden werden. Und natürlich muß man auch genau untersuchen, ob sich alle verantwortlichen Stellen richtig verhalten haben, ob z.B. die Räumung der Halle nicht schon etwas früher hätte erfolgen müssen.

Doch vor einer Kampagne nach dem Motto „Es muß doch ein Schuldiger gefunden werden“ kann man nur genauso warnen wie vor dem unreflektierten Ruf nach einem „Gebäude-TÜV“. Beides wäre eventuell nur ein weiterer Schritt in Richtung der – von manchen gewünschten, aber völlig unrealistischen – „Vollkaskogesellschaft“.

Unser Mitgefühl gilt den Opfern des Halleneinsturzes. Ihr Tod erscheint vollkommen sinnlos. Doch **unbesonnener** Aktionismus gibt dem Unglück auch keinen Sinn und macht die Toten nicht wieder lebendig!

2 **Pipelines: Die neuen Schnüre im „politischen Marionettenspiel“**

Schon Mitte der 90er Jahre fragten sich kritische Energieexperten, wie lange der Öl- und Gasexporteur Russland zusehen würde, wie sich „seine Trabantenstaaten unter amerikanischer Obhut zusammenschließen und an seinem Lebensnerv nagen“. Mit Verweis auf die Landkarte gaben diese Fachleute schon damals zu bedenken, daß neben dem Vorhandensein derartiger Rohstoffe auch deren Transportmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung sein werden. Auf die von Ost nach West bereits laufenden und noch geplanten Pipelines gemünzt bleibt mithin festzustellen: Wer die Verfügungsgewalt über sie besitzt, wird im 21. Jahrhundert auch die Macht über Liefer- und Verbraucherländer gleichermaßen haben.

Es war bisher ein aus russischer Sicht „ausgewogenes“ System: Russland besitzt beispielsweise Gas und Europa benötigt es. Doch der Transport mittels Pipeline kann bisher nur über das Territorium anderer Länder (z.B. der Ukraine) erfolgen. Die Lösung schien einfach: Russland stellte diese Länder mittels preisgünstiger Gaslieferungen ruhig und verdiente mit den nach Europa gelangten Gasmengen prächtig. Doch nun wollte Moskau das politisch abtrünnig gewordene Kiew nicht länger „alimentieren“ und forderte weitaus höhere Gaspreise.

Es kam zu einem kurzen, aber heftigen Streit, der bis zum Abdrehen des Gashahns führte. Daß Russland und die Ukraine sich dann doch noch schnell einigten, ist nach Expertenauffassung hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen:

Zum einen ist Kiew gerade im Winter lebensnotwendig auf die russischen Gaslieferungen angewiesen. Zum anderen hätte auch Moskau sich nicht lange den „zugedrehten Gashahn“ leisten können, weil darunter zugleich die Lieferungen nach Westeuropa gelitten hätten. Was läge Moskau wohl ferner, als mit einem Lieferengpaß den insbesondere in Deutschland zu beobachtenden Umstellungsprozeß auf den Energieträger Gas (mit der zwangsläufigen Schaffung neuer Abhängigkeiten) ins Stocken zu bringen?

Vor diesem Hintergrund mehrt sich jetzt auch die Zahl derjenigen Experten, die aus strategischer Sicht vor den Nachteilen einer Direktpipeline von Russland nach Moskau (deren Betreibergesellschaft Gerhard Schröder im Aufsichtsrat vorsitzen soll) warnen: Gäbe es diese Leitung schon heute, wäre es Russland viel leichter gefallen, die Ukraine mittels „Gasentzug“ auszuhungern. Und mit der Kontrolle über eine Direktleitung nach Westeuropa könnte der Kreml eines Tages schließlich auch relativ leicht auf die europäische Politik „Einfluß“ nehmen, ohne daß man dies in anderen Ländern ebenfalls spüren müßte.

Man hat in Moskau augenscheinlich erkannt, daß die Pipeline zu wichtigen Schnüren im „politischen Marionettenspiel“ geworden sind, und scheint fest entschlossen, die Zügel in der Hand zu behalten. Jetzt und in Zukunft. Seit dem kürzlichen Gasstreit mit der Ukraine kann niemand mehr sagen, dies sei nicht zu ahnen gewesen.

11 Asthma und Allergien durch ein Schmerzmittel?

Die regelmäßige Einnahme des Schmerzmittels Paracetamol kann laut einer Studie der Universität Osnabrück das Risiko einer Allergie oder Asthmaerkrankung deutlich erhöhen. Auch bei Kindern, deren Mütter während der Schwangerschaft dieses Mittel zu sich nahmen, zeigten sich vermehrt Immunstörungen. Die Wissenschaftler legen aber Wert auf die Feststellung, daß die von ihnen festgestellten statistischen Auffälligkeiten noch keine genaue Aussage über den möglichen Zusammenhang von Allergien und Paracetamol erlauben!

12 „Hartnäckige Arbeitsverweigerung“

Auch wenn die Lohnzahlung aussteht, darf ein Arbeitnehmer nicht ohne weiteres seine Dienste einstellen. Auf diese Kurzformel läßt sich ein Urteil des Arbeitsgerichtes Frankfurt/M. (Az. 9 Ca 483/04) bringen. Im Streitfall ließ der Arbeitnehmer einer Spedition wegen „hartnäckiger Arbeitsverweigerung“ einen Umzugstermin platzen. Ihm wurde daraufhin fristlos gekündigt. Zu Recht, wie das Gericht befand.

13 BFH-Urteil zur „Überentnahmen“-Berechnung

Seit 1999 werden betriebliche Schuldzinsen nur noch dann in voller Höhe steuerlich anerkannt, wenn im Rahmen der Privatentnahmen keine sogenannten „Überentnahmen“ festgestellt wurden. Eine „Überentnahme“ liegt – stark vereinfacht dargestellt – beispielsweise vor, wenn die Summe der Entnahmen höher ist als die des Gewinnes und der eventuellen Einlagen. Weil diese Betrachtung erst ab dem Veranlagungszeitraum 1999 anzustellen war, stellte sich schnell die Frage, inwieweit vor diesem Jahr erzielte und nicht entnommene Gewinne bzw. getätigte Einlagen (in der Summe sprechen die Fachleute dann von „Unterentnahmen“) zu berücksichtigen sind.

In einem kürzlichen Urteil (Az. X R 46/04) stellte der Bundesfinanzhof nunmehr fest, daß (im Gegensatz zur Auffassung der Finanzverwaltung) diese „Unterentnahmen“ selbstverständlich berücksichtigt werden müssen. Wenn vor 1999 entsprechende „Unterentnahmen“ vorangegangen sind, so lautet die aus diesem Urteil folgende Konsequenz, können betriebliche Zinsen auch bei „Überentnahmen“ ab 1999 nach wie vor in voller Höhe steuerlich geltend gemacht werden!

Im selben Urteil stellt das höchste deutsche „Steuergericht“ auch klar, daß bei der Überprüfung des betrieblichen Schuldzinsabzuges zunächst festgestellt werden muß, ob ein Kredit überhaupt betrieblich veranlaßt ist oder nicht. Maßgeblich ist der tatsächliche Verwendungszweck des jeweiligen Darlehens. Wenn ein Kredit anhand dieser Prüfung als „privat veranlaßt“ klassifiziert wird, sind die daraus resultierenden Zinsen in keinem Fall Betriebsausgabe. Das hat aber auch zur Konsequenz, daß die mit dem Kredit und der privaten Anschaffung verbundenen Zahlungsströme bei der Berechnung evtl. „Überentnahmen“ von vornherein außer Betracht bleiben müssen!

14 Wenig hinterfragte „Berufsgenossenschafts-Rechnungen“

In diesen Wochen müssen die Unternehmen ihre jährliche Meldung an die Berufsgenossenschaft abgeben, die Grundlage für den wenig später ergehenden Beitragsbescheid ist. Diese Beitragsbescheide haben längst eine stattliche Höhe erreicht und stellen im Rahmen der sogenannten „Lohnnebenkosten“ eine wichtige Größe dar! Doch wenn von der immer wieder geforderten Senkung der Lohnnebenkosten die Rede ist, denkt kaum jemand an diesen Posten. Kritische Stimmen merkten deshalb bereits an, daß die Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaften in vielen Unternehmen zu den wohl am wenigsten „hinterfragten“ Rechnungen zählen!

Zwei wesentliche Gründe dafür sind sicherlich das überaus **komplizierte Beitragsrecht** und das aus dem Nebeneinander von 26 (!) verschiedenen gewerblichen Berufsgenossenschaften zuweilen resultierende **Kompetenzgerangel**. Schon manches Unternehmen, dessen Tätigkeit nicht eindeutig einer bestimmten Branche zugeordnet werden kann, sah sich von verschiedenen Berufsgenossenschaften „umworben“ – es soll sogar schon Fälle gegeben haben, in denen doppelt kassiert werden sollte. Seitens der einzelnen Berufsgenossenschaften ist in diesen Fällen meistens keine Hilfestellung zu erwarten, und auch externe Fachleute, die über das mögliche Spezialwissen verfügen, sind rar gesät.

Unseres Wissens sogar **einzigartig in Deutschland ist ein Beratungsunternehmen, das sich auf die Überprüfung von Berufsgenossenschafts-Beitragsbescheiden spezialisiert** hat. Es arbeitet bewußt ohne jede Werbung, sondern läßt die von ihm erzielten Erfolge in Unternehmerkreisen für sich sprechen! Zum Kundenkreis zählen mittlerweile auch sogenannte „Dax-Unternehmen“, was aber keinesfalls bedeutet, daß diese Beratung und Überprüfung nur für Großunternehmen erfolgversprechend ist. Schon von jeher und auch weiterhin werden neben „den Großen“ selbstverständlich auch mittelständische Betriebe mit einer Größe von mindestens rund 50 Arbeitnehmern (im Ausnahmefall auch weniger) betreut.

Vor der Aufnahme einer Beratungstätigkeit wird das Unternehmen interessierter Leserinnen und Leser einer kostenlosen Vorab-Analyse unterzogen. Dabei wird geprüft, ob die möglicherweise erzielbaren Kosteneinsparungen eine zeit- und arbeitsintensive Beratungsleistung rechtfertigen. Kommt es zum schriftlichen Beratervertrag, ist nur ein geringes Grundhonorar zu entrichten – die restliche Honorarzahlung erfolgt ausschließlich auf Erfolgsbasis.

Wir sind gerne bereit, zwischen interessierten Leserinnen und Lesern und dem Beratungsunternehmen kurzfristig einen Kontakt herzustellen. Bitte, wenden Sie sich dazu formlos an die Redaktion in Büsingen. Nennen Sie dabei bitte kurz die Branche des von Ihnen vertretenen Unternehmens, dessen ungefähre Mitarbeiterzahl und fügen Sie – sofern zur Hand – möglichst eine Kopie des letzten Beitragsbescheides „Ihrer“ Berufsgenossenschaft bei. Strikte Vertraulichkeit wird selbstverständlich zugesichert.

15 Für Sie auf gelesen:

„Ein Junggeselle ist ein Mann, der für Liebe mit Fersengeld bezahlt.“